

waren, unter dem Namen Dienstmädchen, Arbeiterinnen usw. sich der Verhaftung durch einen Aufseher zu entziehen, so hat die tägliche Erfahrung bewiesen, in welchem Grade sie gerade zu fürchten sind. Selten findet man unter solchen, der Polizei nicht unterworfenen Dirnen eine gesunde, wenn sie freiwillig oder notgedrungen sich einschreiben lassen, und meistens ist die Krankheit viel schlimmer, als sie sich bei gewöhnlichen Dirnen zeigt, deren Gesundheit mit der größten Sorgfalt berücksichtigt wird. Man behauptet sogar, daß jene schwarzen Kabinetts nur dazu bestimmt sind, den Männern das Vorhandensein wie die Heftigkeit solcher Übel zu verbergen.

Zu allen Zeiten gaben deshalb auch solche, Sittlichkeit und Gesundheit untergrabende Nachteile der Polizei viel zu schaffen, und machten in mehreren Fällen ihre ganze Aufmerksamkeit rege. Die Friedensrichter Aubert und Wolff lenkten 1817 in einem Bericht an den Polizeipräfekt Anglès die Aufmerksamkeit auf den großen Schaden, welchen die Gesundheit erlitt, weil man einer großen Menge Schenken die Erlaubnis gebe, besondere Gemächer zu halten, wo sich Personen verschiedenen Geschlechtes einschlossen.

1818 waren die Polizeikommissarien, als man sie befragte, wie es in ihren verschiedenen Stadtvierteln stehe, alle der Meinung, daß diese Gemächer und Kabinette bei allen Wein- und Likörschenken verboten werden müßten, da sie die ewige Quelle des Streites und der Unordnung aller Art seien.

Im Jahre 1822 wurden sie Gegenstand neuer Arbeit und beschäftigten einen Ausschuß, der die wichtige Frage lösen sollte, mehrere Sitzungen hindurch.

Dasselbe geschah 1828 und seitdem bei verschiedenen Gelegenheiten. Immer machte man das Übel bemerklich, und tat alles mögliche zu seiner Ausrottung; allein die Bemühungen hierbei vermochten es immer nur zu mindern und erträglicher zu machen. Wenn es mit seiner Wurzel ausgerottet werden sollte, müßte man bei allen solchen Wirten die genannten Kabinette, die besonderen Zimmer unterdrücken, welche sie ihren Kunden überlassen. Damit sind alle einverstanden, die in dieser oder jener Art ihre Ansicht zu äußern Gelegenheit hatten, vom Präfekten an bis zum geringsten Angestellten. Sie sehen es als eine unumgänglich nötige Maßregel an, daß allen verdächtigen Wein- und anderen Schenk-